

Bearbeiter: Klaudia Fauland  
Tel.: 03142/61550-421

E-Mail: stadtgemeinde@baernbach.gv.at

GZ: A-2022-1050-00086

Bärnbach, am 01.07.2022

# KUNDMACHUNG

## Auszahlung Jagdpachtschilling

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtbetrag an die Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der Aufteilungsentwurf wurde für vier Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 30.06.2022 genehmigt.

Die Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer werden eingeladen die Auszahlung des Jagdpachtbetrages vom 01.07.2022 bis 12.08.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zu beantragen. Für diesen Antrag ist die Bankverbindung bekannt zu geben.

Anteile des Jagdpachtbetrages, die nicht im o.a. Zeitraum beantragt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister

Jochen Bocksruker  
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 01.07.2022

Abgenommen am: 12.08.2022



